

Grundrente: von den unmittelbaren Produzenten in der Landwirtschaft erzeugtes Mehrprodukt, das in der antagonistischen Klassengesellschaft von den Grundeigentümern ganz oder teilweise angeeignet wird. Die G. existiert in mehreren Gesellschaftsordnungen, ihr sozial-ökonomischer Charakter und ihre Formen werden durch die jeweils herrschenden Produktionsverhältnisse bestimmt. Im —* *Feudalismus* brachte die G. die wesentlichen Ausbeutungsbeziehungen zwischen Feudalherren und leibeigenen Bauern zum Ausdruck. Sie umfaßte das gesamte vom Grundherrn angeeignete —» *Mehrprodukt*, nicht selten auch einen Teil des notwendigen Produkts. Sie trat als Arbeits-, Natural- oder Geldrente auf und beruhte auf außerökonomischem Zwang. Im —► *Kapitalismus* ist sie der Teil des in der Landwirtschaft produzierten —► *Mehrwerts*, der über den Durchschnittsprofit des in der Landwirtschaft angelegten Kapitals hinausgeht und vom Grundeigentümer angeeignet wird. Gleichzeitig müssen auch die Bauern teilweise G. zahlen. Die G. ist die verwandelte Form eines Teils des Mehrwerts: Hauptformen der G. im Kapitalismus sind die *Differentialrente* und die *absolute Rente*. Die Differentialrente basiert auf dem Monopol der kapitalistischen Bodenbewirtschaftung, das die Begrenztheit des Bodens insgesamt sowie die Begrenztheit fruchtbarer Böden bedeutet, weshalb auch schlechtere Böden genutzt werden müssen. Die Ursache der absoluten Rente ist das Monopol des privaten Großgrundeigentums. Boden ist von unterschiedlicher Fruchtbarkeit und Lage zum Markt (Transportkosten) und nicht beliebig vermehrbar. Daraus ergibt sich, daß Böden mit hoher Fruchtbarkeit oder in unmittelbarer Nähe des Marktes einen höheren Ertrag erbringen als Böden mit milderer Fruchtbarkeit oder entferntere Lage. Die kapitalistischen Päch-

ter des schlechteren Bodens müssen mindestens den Durchschnittsprofit erzielen, sonst legen sie ihr Kapital in der Landwirtschaft nicht an. Andere mit besseren oder günstiger gelegenen Böden machen einen Extraprofit. Das Monopol der kapitalistischen Bewirtschaftung des Bodens bewirkt folglich einen Extraprofit. Das Monopol am Grundeigentum verwandelt diesen Extraprofit in Differentialrente, die der kapitalistische Pächter an den Grundeigentümer zahlen muß. Das Monopol am Grundeigentum fordert, daß auch der Pächter mit dem schlechtesten Boden eine G. zahlen muß. Das geschieht dadurch, daß die Erträge nicht zum Produktionspreis, sondern zum Wert verkauft werden, der infolge der niedrigeren organischen Zusammensetzung des Kapitals in der Landwirtschaft über dem Produktionspreis liegt. Die Differenz von Produktionspreis und Wert ist die absolute Rente. Außer durch unterschiedliche Fruchtbarkeit und Lage entsteht eine Differentialrente durch Verbesserung der Bodenertragbarkeit auf dem Wege zusätzlicher Kapitalanlagen, die sich der Grundeigentümer mit Hilfe der Pachtverträge ebenfalls aneignet. Nach der Ursache der Differenz werden Differentialrente I a (unterschiedliche Bodenqualität), Differentialrente I b (unterschiedliche Lage zum Markt) und Differentialrente II (unterschiedliche Effektivität des Kapitaleinsatzes bei Intensivierung) unterschieden. Die Erscheinungs- und Realisierungsformen der G. im Kapitalismus sind die Pacht, der Hypothekenzins und der Bodenpreis. Die G. ist ein Tribut an die Großgrundbesitzer und ein parasitäres Einkommen. Sie ist damit eine der Ursachen für das Zurückbleiben der Entwicklung der Landwirtschaft im Kapitalismus. Für die Masse der Bauern bedeutet sie eine schwere Bürde und beschleunigt deren Ruinierungsprozeß. Besonders drück-